

Chefarzt zum zweiten Mal verurteilt

Geldstrafe für 21 Stunden Arbeit am Stück

AUGSBURG – Zum zweiten Mal binnen weniger Monate hat ein Gericht den früheren Chef der Herzchirurgie am Augsburger Klinikum, Professor Dr. *** *****, verurteilt. Das Amtsgericht Augsburg sah es als erwiesen an, dass auf seine Weisung hin Angestellte des Krankenhauses bis zu 21 Stunden am Stück hatten arbeiten müssen.**

Der Arzt wurde wegen 136 Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz, begangen 1998 in einem Zeitraum von sechs Monaten, zu 30 000 DM Geldstrafe verurteilt. In der Verhandlung rechtfertigte der Mediziner die von ihm zugegebenen Verstöße mit einer ungewöhnlich hohen Zahl von Notfällen.

Dem hatten allerdings von mehrere Zeugen vor Gericht widersprochen. Nach Aussage des Verwaltungschefs des Krankenhauses Anselm Berger hatte bereits im Jahre 1996 ein Gutachter festgestellt, die schon damals von Beschäftigten beklagten massiven Arbeitszeitüberschreitungen in der Herzchirurgie seien auf organisatorische Mängel zurückzuführen.

Seit dem Chefarzt im vorigen Dezember fristlos gekündigt wurde, haben sich die Arbeitszeiten dort wieder auf das Normalmaß eingependelt. "Obwohl wir heute weniger Kardiotechniker beschäftigen als unter Struck und mehr operieren", so Klinik-Chef Berger. "Mir ist ganz schaurig bei dem Gedanken, dass ein Menschenleben von Krankenhausmitarbeitern abhängt, die bereits 17 oder 21 Stunden im Dienst waren", hatte Staatsanwalt Bernd Holzner in seinem Plädoyer erklärt.

Im Dezember hatte eine Strafkammer des Landgerichts ***** wegen 450 Fällen des Abrechnungsbetrugs zu einer Geldstrafe von 240 000 DM verurteilt (wir berichteten). Der Krankenhausträger, Stadt und Landkreis Augsburg, hatte ihm daraufhin fristlos gekündigt. Der Arzt, der nach eigenen Angaben momentan 2347 DM Arbeitslosengeld bezieht, will seine Entlassung nicht so ohne weiteres hinnehmen. Er hat vor dem Arbeitsgericht Klage eingereicht. rip

Aus: Hospital Tribune vom 23.05.2000

Name durch die Red. des mbhessen.de anonymisiert